

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

5.2.1895 (No. 36)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. Februar.

№ 36.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitesse oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe „Karlsruh. Ztg.“ gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Durch Entschliebung Großh. Zollverwaltung vom 30. Januar d. J. wurden die Hauptamtsassistenten Julius Galm bei der Zollabfertigungsstelle am Bahnhof Basel zum Hauptzollamt Mannheim, Wilhelm Christian Fuchs bei dem Hauptsteueramt Konstanz zur Zollabfertigungsstelle am Bahnhof Basel und Johann Baptist Reize bei dem Hauptzollamt Mannheim zum Hauptsteueramt Konstanz — sämtliche in gleicher Eigenschaft — versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

R. K. v. Siers.

om. St. Petersburg, 29. Januar.

In den hiesigen offiziellen Kreisen, wo der verstorbene Minister des Aeußern, Herr v. Siers, wegen seiner maßlosen Rechtschaffenheit und seiner echten politischen Begabung große Sympathien genoss, hat sein Tod schmerzlichen Eindruck hervorgerufen. Namentlich die bei dem russischen Hofe beglaubigten fremden Diplomaten waren dem verstorbenen Staatsmann für die verständnisvolle Unterstützung, die sie bei ihm fanden, sehr dankbar. Das hiesige diplomatische Corps erkannte an Herrn v. Siers vor allem anderen seinen vorzüglichen Geist an, durch welchen es ihm gelang, den internationalen Schwierigkeiten ihre Spitze zu nehmen, sowie den vollendeten Takt, mit welchem er durch alle Hindernisse hindurch stets das letzte Ziel seiner Politik, die Erhaltung des Friedens, zu erreichen wußte. Seine russischen Chauvinisten, die dem verstorbenen Minister den Vorwurf machten, daß er gegenüber den Forderungen auswärtiger Mächte oft zu nachgiebig war, aber gleichzeitig den dahingefahrenen Czar Alexander III. als Friedensstifter preisen, müßten, wenn sie gerecht sein wollten, ihren gegen Herrn v. Siers erhobenen Vorwurf zurücknehmen, da ja beide, Czar und Minister, das gleiche Ziel anstrebten. Jene, welche stets versichern, daß ihnen die Erhaltung des Friedens so theuer sei, sollten Herrn v. Siers dafür dankbar sein, daß er in voller Kenntnis der Sachlage die als notwendig erkannten Zugeständnisse machte, um sein Vaterland vor größeren Nachtheilen zu bewahren. Die Ansicht, als ob Herr v. Siers nichts anderes gewesen wäre, als der gehorsame Vollstrecker des Willens des Czaren, ist ein Irrthum. Es war unlängbar der Sachkenntnis des verstorbenen Leiters der auswärtigen Politik Rußlands zu verdanken, wenn die in den letzten Jahren aufgetauchten Differenzen, welche, wie die mit den zur Tripelallianz gehörenden Mächten Bulgariens wegen, mit England betreffend Afghanistan und das Pamirgebiet, mit Persien bezüglich der Karun-Frage, mit der Türkei wegen der vielfachen Verwicklungen der orientalischen Frage und vielleicht selbst mit Frankreich anlässlich des Bombardements von Sagallo zu ersten Verwicklungen hätten führen können, auf friedlichem Wege geschlichtet wurden. Rechnet man zu diesen großen Verdiensten noch hinzu, daß Herr v. Siers mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch im Staatsdienste gestanden ist und alle seine Kräfte bis zu dem letzten Augenblicke seines Lebens, trotz der schmerzhaften Krankheit, welche in den letzten Jahren seinen Körper erschöpfte, seinem Vaterlande gewidmet hat, so müssen alle jene, welche Anspruch auf Gerechtigkeit erheben wollen, sein Andenken in Ehren halten. Es ist der von dem Czaren Alexander III. und Herrn v. Siers begründeten Politik Rußlands und andererseits auch den friedlichen Neigungen der Mächte der Tripelallianz und Englands zu verdanken, wenn Gefahren für den europäischen Frieden nicht mehr bestehen. Da ferner der neue Czar, Seine Majestät Kaiser Nikolaus II., seit seiner Thronbesteigung schon wiederholt seine durchaus friedlichen Intentionen betont hat und da von den Männern, die als mögliche Nachfolger des Herrn v. Siers gelten, nämlich Herr v. Stoal, Fürst Lobanow, Rostowski und Herr v. Nelidow, keiner im Verdacht steht, die bisherige Politik Rußlands verlassen zu wollen, so können alle Friedensfreunde beruhigt sein. Es kann überhaupt als sicher betrachtet werden, daß die auswärtige Politik Rußlands ihre bisherige allgemein bekannte Richtung beibehalten werde, da die von dem Czaren Alexander III. und Herrn v. Siers befolgten Grundsätze sich sowohl von rein politischem, wie auch vom volkswirtschaftlichen und finanziellen Standpunkt aus als den Interessen Rußlands vollkommen entsprechend und nützlich erwiesen haben.

Deutschland.

P.N. Die geplante Novelle zum Branntwein-Steuergesetz berührt die Grundlagen der bestehenden

Gesetzgebung nicht, bezweckt vielmehr, den Grundgedanken derselben, daß die Brennerei einer der wichtigsten Nebenzweige der Landwirtschaft und ihre Erhaltung eine Nothwendigkeit ist, zu wirksamem Ausdruck zu bringen, und zugleich dem Preisdruck, welcher zur Zeit auf dem Spiritus lastet, thunlichst abzuwehren. In ersterer Beziehung erhellt, daß sowohl an der Materialsteuer, wie an dem Grundbesatz der Kontingentrung nicht zu rütteln ist, man sich vielmehr auf die Festsetzung eines Höchstbetrages des Kontingents und auf einige andere Erleichterungen für die mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Brennereien zu beschränken haben wird, wie sie ähnlich bereits in dem Entwurf einer Novelle vom 24. Dezember 1890 vorgesehen waren. Nach der zweiten Richtung kommt in Betracht, daß die Ursache des seit längerer Zeit vorhandenen Preisdruckes hauptsächlich in den großen unverkäuflichen Beständen namentlich auf den Berliner Lagern zu suchen ist. Versuche, im Wege der Selbsthilfe diese preisdrückenden Vorräthe abzustößen, sind mißlungen, so daß es angesichts der Nothwendigkeit, die Spiritusindustrie zu erhalten, als eine dringende Pflicht des Staates erscheint, helfend einzugreifen. Bei der ungünstigen Lage der Finanzen ist es aber nicht angängig, für den bezeichneten Zweck finanzielle Aufwendungen zu machen, vielmehr werden die zunächst Beteiligten selbst nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit dazu heranzuziehen sein. Die Mittel zur Gewährung der Ausfuhrprämien in Höhe von etwa drei Millionen Mark, welche zur Abstoßung der im Inlande unverkäuflichen Spiritusbestände ins Ausland erforderlich sind, sollen daher durch eine Brenneinsteuerveränderung aufgebracht werden, welche nach der Größe der Betriebe in der Weise abgestuft werden soll, daß die größten Betriebe auch im Verhältnis zu ihrer Produktion erheblich höher belastet werden als die mittleren und kleinen.

Die Verluste an Menschenleben, die bei den letzten großen Stürmen in der Nordsee leider zu beklagen waren und durch welche viele ihrer Ernährer beraubte Familien in bitterer Noth versetzt worden sind, haben die Aufmerksamkeit wieder auf die Frage der Unfallversicherung der Seefischerei hingelenkt. Während die Befragungen der Seefahrzeuge nach dem Gesetze vom 13. Juli 1887 gegen die Folgen der Betriebsunfälle versichert sind, sind die Seeleute, wenn sie zur Befahrung von Fischfahrzeugen gehören, ausdrücklich von dem letzteren Gesetze ausgenommen. Nun lag es in der Absicht, die Seefischerei in den Kreis der Unfallversicherung einzubeziehen. Der im Juni v. J. veröffentlichte Gesetzesentwurf über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk, der bekanntlich territoriale Genossenschaften schaffen wollte, hatte auch die Seefischerei ausgenommen. Der Entwurf hat jedoch bisher beim Handwerk nicht diejenige Aufnahme gefunden, welche man erwartet hatte und wofür auch nach den Kundgebungen der Handwerkervertretungen erwarten konnte. Die allgemeine Stimmung geht vielmehr gegenwärtig dahin, daß erst statistische Erhebungen, sowohl über die in den einzelnen Berufszweigen vorhandene Unfallgefahrenhöhe, wie über die aus der Hineinziehung in die Unfallversicherung zu erwartende Belastung angestellt werden. Wird diesem Vorlangen, wie wohl nicht anders zu erwarten ist, stattgegeben, so ist die Erledigung der Ausdehnung der Unfallversicherung in dem durch den veröffentlichten Entwurf beabsichtigten Umfang für längere Zeit aufgeschoben. Daburd aber würde auch die Unfallversicherung der Seefischerei eine Verzögerung erfahren. Unter solchen Umständen liegt es nahe, daran zu denken, die letztere unabhängig von der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk vorzunehmen. Ob es sich allerdings dabei lediglich darum handeln könnte, in gleicher Weise vorzugehen, wie dies im Jahre 1885 durch das Ausdehnungsgesetz mit den Fuhrwerks-, den Binnenschiffahrts-, den Speicherei- und Expeditionsbetrieben u. s. w. geschehen ist, dürfte bei den wesentlich anders liegenden Verhältnissen der Seefischerei doch die Frage sein.

Berlin, 2. Febr. Wie verlautet, besteht die Absicht, aus Anlaß der zur Zeit schwebenden Beratungen wegen Anbahnung eines neuen Handelsvertrages zwischen Deutschland und Japan die Mitglieder des Zollbeirathes, welcher bei den Verhandlungen mit Rußland sich so vortreflich bewährt hat, einzuberufen, um denselben Gelegenheit zu geben, sich über die deutsch-seefischerischen geltend zu machenden wirtschaftlichen Interessen zu äußern. Eine diesbezügliche Einladung soll bereits an die einzelnen Mitglieder des Zollbeirathes ergangen, der Tag des Zusammentritts jedoch noch nicht festgesetzt sein.

Berlin, 2. Febr. Ueber die Gründe des Ausschlusses des Abgeordneten Ahlwardt aus der deutsch-sozialen Fraktion des Reichstags berichtet die „Zgl. N.“: Die Fraktion sei zu diesem

Schritt bestimmt worden „durch das eigenthümliche, mit der Wahrheit im schroffen Widerspruch stehende Verhalten des Abgeordneten Ahlwardt, der es fertig brachte, in Bayern Reden zu halten, die mit den Grundsätzen der deutsch-sozialen Reformpartei unvereinbar sind, diese Reden sodann vor der Fraktion verläugnete und auch eine entsprechende, genau gefasste Erklärung unbedenklich unterschrieb, aber schon am nächsten Tage mit allerhand leeren Ausflüchten abtritt und wirkungslos zu machen suchte“.

Hamburg, 3. Febr. In einer ausführlich begründeten Denkschrift spricht die Hamburger Handelskammer sich auf Grund eingehender übereinstimmender Berichte (mehr als 80) dieser mit argentinischen Verhältnissen vertrauter Kaufleute gegen die beantragte Kündigung des argentinischen Handelsvertrages und die Einführung eines Zolles auf Quebrachholz aus.

Coburg, 3. Febr. Der Landtagsausschuß ist zur Prüfung der Zuständigkeitsinstruktionen des Ministeriums hier versammelt.

Weimar, 3. Febr. Auf Schloß Beichlingen starb gestern Nachmittag im 78. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager der ehemalige preussische Gesandte in München Graf Werthern.

München, 3. Febr. Der Prinz-Regent hat angeordnet, daß das 17. Regiment einwelsen den Namen v. Duff weiterführt. — Nachfolger des gestorbenen Grafen Polakow als Reichsrath wird dessen Sohn.

Großbritannien.

Daß die Streikführer in England den Interessen der Arbeiter einen sehr fragwürdigen Dienst geleistet haben, zeigen die Berichte vom englischen Arbeitsmarkt. Es herrscht Ueberfluß an Arbeitsangeboten, aber nur ganz geringfügige Nachfrage nach Arbeit. Wäre den natürlichen Entwicklungsbedingungen des Wirtschaftslebens in England freie Bahn gestattet, so würde die Folge dieser Konjunktur in einem mäßigen Rückgang der Arbeitslöhne und entsprechendem Anwachsen der Nachfrage nach Arbeitskräften bestehen, womit beiden Theilen, den Arbeitgebern wie den Arbeitern, gleichmäßig gebiet wäre. Dieser natürliche Ausgleich der Unterschiede aber wird durch die Tyrannei der Trade-Unions verhindert. Letztere verurtheilen den beschäftigungslosen Arbeiter, daß er eher mit seinen Angehörigen Hunger und Kummer leidet, ehe er als freier Mann selbst bestimmt, wie hoch er seine Arbeit bewerten will. Die maßlose Hinaufschraubung der Lohnansprüche bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitsstundenzahl hat der Leistungsfähigkeit des englischen Arbeiters einen so erheblichen Abbruch gethan, daß zahlreiche Bestellungen englischer Firmen jetzt im Auslande effektuirt werden, wo normalere wirtschaftliche Zustände herrschen. In diesem Umstande ist mit einer der Hauptursachen des von allen englischen Wirtschaftspolitikern beklagten Anwachsens der fremden Konkurrenz auf dem englischen Absatzmarkt enthalten. Am augenfälligsten läßt sich das auf dem Gebiete der englischen Eisenindustrie beobachten, aber auch andere Branchen vermögen sich der gleichen Einwirkung je länger desto weniger zu entziehen.

Seeer und Marine.

Die Bestimmungen für die diesjährigen größeren Truppenübungen sind diesmal etwa fünf Wochen früher veröffentlicht worden als in den Vorjahren. Kaisermandate haben wiederum nur zwei Armecorps, deren Truppenstärke in vollständiger Friedensstärke zum Manöver austrücken. Diese wird durch Einberufung von Mannschaften des Beurlandtenandes erreicht, da von der etatsmäßigen Friedensstärke die Wachmannschaften, Kommandanten und Kranken in der Garnison zurückbleiben müssen. Für die Uebungen der Kavallerie in größeren Verbänden werden beim 2., 6. und 7. Armecorps Kavalleridivisionen aufgestellt, deren jede aus sechs Kavallerieregimentern, einer reitenden Abtheilung Feldartillerie und einem Bionierdetachment besteht. Nur die Kavallerie des 2. Armecorps nimmt nach Beendigung der besonderen Kavallerieübungen an den Kaisermandaten und der Kaiserparade theil. Wenn auch dem Gardecorps und dem 2. Armecorps für die Kaisermandate je eine Luftschifferabtheilung zugetheilt ist, so hängt dies, wie der „Straß. Post“ mitgetheilt wird, mit irgend welchen Versuchen in keiner Weise zusammen, wie überhaupt solche bei den Feldtruppen zur Zeit nicht vorliegen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Die Einnahme von Wei-hai-Wei.

Nun ist die zweite der beiden großen Seefestungen des chinesischen Reiches in die Hände der Japaner gefallen und jetzt hat auch der Premierminister des Mikado, Graf Ito, die chinesischen Bevollmächtigten empfangen, welche über den Frieden unterhandeln sollen. Der Zeitpunkt, in welchem diese Friedensverhandlungen eröffnet werden, ist für die Japaner ganz außergewöhnlich günstig. Auch ihren Diplomaten scheint das Glück ebenso hold zu sein, wie ihren Feldherren. Besser hätte der psychologische Moment kaum gewünscht werden können, als er hier durch ein merkwürdiges Zusammentreffen der Umstände

Zitat war eine geringfügige; ein scharakteristischer Wortwechsel, der in bitteren Streit ausartete und mit einer Bluthat endete.

4. Febr. Die Einrichtung eines öffentlichen Lesesaal...

4. Febr. Die Gemeinde...

St. Georgen, 3. Febr. Der hiesige Frauenverein...

Der Untergang des Dampfers „Elbe“.

Bremershaven, 2. Febr. Ueberaus groß ist das Leid...

London, 1. Febr. Die Kisten nache war Tag und Nacht...

Wien, 4. Febr. Der Dampfer „Wilhelm I.“ der bei...

Stuttgart, 4. Febr. Die Stichwahl in Stuttgart-Stadt...

Lugemburg, 4. Febr. Das Schloss Bergel ist mit allen...

worden war. Das Wasser drang mit reisender Geschwindigkeit...

Bremen, 4. Febr. Aus Looestoft wird gemeldet, daß eine...

4. Febr. Der gerettete Passagier der „Elbe“ Eugen...

Looestoft, 4. Febr. Heute wurde die Leiche des Heizers...

Neueste Telegramme.

Deutscher Reichstag. Berlin, 4. Febr. (Umsturzkommission.) Bei Beratung...

Berlin, 4. Febr. (F. S.) Ahlwardt und Bödel...

Berlin, 4. Febr. In Bezug auf die am 29. Januar statt...

Wien, 4. Febr. Der Dampfer „Wilhelm I.“ der bei...

Wien, 4. Febr. Eine auf gestern einberufene Volkssch...

Kettl, 4. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte mit...

Lugemburg, 4. Febr. Das Schloss Bergel ist mit allen...

Montcau-les-mines, 4. Febr. Heute Morgen 5 Uhr fand...

London, 4. Febr. Die „Times“ melden aus Philadelphia...

London, 4. Febr. Nach Meldungen aus Nanking auf Ma...

Christiania, 4. Febr. Der König beschied heute die...

Selgrad, 4. Febr. Der Appellationsgerichtshof erobte...

Sofia, 4. Jan. Bei den gestrigen 30 Stichwahlen zur...

Hiroshima, 4. Febr. Nach einer Reuter-Meldung haben...

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 5. Febr. 18. Ab. Volk. Kleine Preise.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem hiesigen Standesbuch-Register.

Todesfälle. 2. Febr. Wendelin Hertweg, Ehemann, Dien...

Witterungsbeobachtungen der meteor. Station Karlsruhe. Table with columns for temperature, wind, and precipitation.

Öbste Temperatur am 2. Febr. -5.5°; niedrigste heute Nacht...

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Lufttemperatur und Schneehöhe am 3. Febr. 7 Uhr 26 Min...

Wasserstand des Rheins. Mainz, 3. Febr. Mittags, 3.00 m...

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 4. Febr. 1885.

Der Luftdruck nimmt heute ziemlich rasch an einem über Nord...

Telegraphische Kursberichte vom 4. Februar 1885.

Frankfurt. (Anfangskurs.) Kreditaktien 339 1/2, Staatsb...

Frankfurt. (Schlusskurs I.) Wechsel Amsterdam 169.30...

Frankfurt. (Schlusskurs II.) Spanien 75.40, Post-Türken...

Frankfurt. (Anfangskurs.) Kreditaktien 339 1/2, Staatsb...

Berlin. (Schlusskurs.) Kreditaktien 350 70, Diskonto-Kom...

Berlin. (Währkurse.) Kreditaktien 415.12, Staatsbahn 399.20...

Paris. (Schlusskurs.) 3% Rente 103.20, 3% Portugiesen 25 1/2...

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Gasthof zum „Goldenen Adler“, Karlsruhe. Karlsruher-Strasse 12.

Böcklin-Ausstellung. Schluss: Mittwoch-Abend. Hofkunsthandlung J. Velten.

Todesanzeige.
Coburg. Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am 2. Februar unser lieber Gatte, Vater und Bruder, der
Militär-Intendantur-Rath a. D.
Oskar Lotter,
 Ritter des bad. Zähringer Löwen-Ordens 1. Klasse mit Schwertern und Inhaber der Kriegsdienstmedaillen 1870/71,
 nach langem Leiden im Alter von 57 Jahren sanft entschlafen ist.
 Coburg, den 2. Februar 1895.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
Lotter,
 Hauptmann u. Compagnie-Chef im Regiment D. 415 „Graf Werder“.

Gemeinde Vockenroth, Amtsgerichtsbezirk Wertheim.
Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
 Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Vockenroth betr.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Vockenroth, Amtsgerichtsbezirk Wertheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Gemäßer- und Pfandgerichte zu Vockenroth unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
 Vockenroth, den 1. Februar 1895.
 Das Gemäßer- und Pfandgericht, Der Vereinigungskommissar:
 J. Schaber, Bürgermeister. J. Ries, Rathschreiber.
 Amtsgerichtsbezirk Wertheim. Gemeinde Eichel.

Gemeinde Eichel, Amtsgerichtsbezirk Wertheim.
Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
 Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Eichel betr.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Eichel eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Gemäßer- und Pfandgerichte zu Eichel unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
 Eichel, den 28. Januar 1895.
 Das Gemäßer- und Pfandgericht, Der Vereinigungskommissar:
 Jakob Bembach, Bürgermeister. R. Friedrich, Rathschreiber.
 D. 402.

Gemeinde Wicksfeld, Amtsgerichtsbezirk Wertheim.
Bekanntmachung.
 Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr.
 Diejenigen Vorzugs- und Unterpfandsgläubiger, welche noch ältere als 30jährige Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wicksfeld haben, werden hiermit aufgefordert, solche von heute ab binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Umlauf genannter Frist sofort gestrichen werden. Die Erneuerung ist mündlich oder schriftlich, letztere in doppelter Fertigung, unter Angabe von Jahr und Tag, Stelle des Eintrags im Grund- oder Pfandbuche, Betrag und Rechtsgrund der Forderung, sowie Natur und Eigenschaft der durch gesetzliches Unterpfandsrecht gemachten Rechte zu beantragen. Ein Verzeichnis der über 30 Jahre alten Einträge liegt auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen.
 Wicksfeld, den 1. Februar 1895.
 Das Pfandgericht, Der Vereinigungskommissar:
 Kattermann, Bürgermeister. Brecht, Rathschreiber.

Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die auf Dienstag den 12. d. Mts. angelegte Zwangsversteigerung einer Lebensversicherungsurkunde über 20000 Mark findet vorents nicht statt.
 Karlsruhe, den 2. Februar 1895.
 S. d. n.
 Gerichtsvollzieher.

Antiquitäten-Zeitung
 in Stuttgart. Viertelj. M. 2.50.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Öffentliche Zustellung.
 D. 365. Nr. 1181. Karlsruhe. Der Sekretär Josef Fischer im Hotel Bagram zu Paris, vertreten durch Rechtsanwalt Armbruster in Karlsruhe, klagt gegen den Privatmann Emil Becker, zuletzt in Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orte, aus Forderung, mit dem Antrage auf Zahlung von 5850 Francs = 4680 Mark, nebst 5% Zins vom Klagenstellungstage und Ertragung der Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
 Dienstag den 23. April 1895, Vormittags 9 Uhr.

Deutsche Hypothekenbank in Meiningen.
Bekanntmachung betreffend die 4%igen Pfandbriefe mit Januar-Juli-Zinsen (Serie I).

Durch unsere Erklärungen vom 12. April und 1. November 1889 und 30. April 1892 haben wir die Verbindlichkeiten der 4%igen Pfandbriefe mit Januar- und Juli-Coupons (Serie I) vor dem 1. April 1896 einer Kündigung oder verfristeten Auslösung nicht zu unterwerfen und, soweit sie von der statutarischen Verlosung betroffen werden, auf einen binnen 6 Wochen nach dem Auslösungstermine zu stellenden Antrag in unverlooste Stücke umzutauschen.
 Die mehrfachen Anfragen über die für die Zeit vom 1. April 1896 an zu erwartenden Maßnahmen haben uns veranlaßt, uns schon jetzt über dieselben schlüssig zu machen, und wir geben daher mit Zustimmung unseres Verwaltungsraths bereits heute die Erklärung ab:
 daß wir die Frist, für welche die Verzinsung zu 4% zugesichert wird, nochmals, und zwar bis zum 1. Januar 1898 an Gunsten derjenigen Pfandbriefbesitzer verlängern, welche sich für die Zeit vom 1. Januar 1898 ab mit der — wegen des anhaltenden Rückgangs des Hypotheken-Zinsfußes länger nicht aufschiebbarer — Herabsetzung der Pfandbriefzinsen auf 3½% unter gleichzeitiger Sicherung dieses Satzes zunächst auf die Zeit bis zum 1. Juli 1900 einverstanden erklären und zu diesem Zwecke ihre Pfandbriefe behufs entsprechender Abkempelung in der Zeit vom
4. Februar bis 5. März l. J.

einreichen werden.
 Die Abkempelung wird durch folgenden Vermerk erfolgen:
 1. Kündigung — außerhalb der Verlosung vor 1. April 1900 ausgeschlossen.
 2. Falls die Auslösung vor dem 1. April 1900 erfolgt, wird dieser Pfandbrief auf den binnen sechs Wochen zu stellenden Antrag gegen einen unverloosten Pfandbrief gleicher Gattung umgetauscht.
 3. Vom 1. Januar 1898 ab zu 3½% verzinslich.
 Die Pfandbriefe sind — nach Abtrennung des Juli-Coupons — mit Coupons per 1. Januar 1896 und folgenden sowie mit Talons:
 in Meiningen: an die Bank,
 in Berlin: an unsere Filiale (B. Behrenstraße Nr. 3),
 in Frankfurt a. Main: an die Mitteldeutsche Creditbank
 oder
 an eine unserer sonstigen Pfandbrief-Verkaufsstellen
 einzureichen oder einzusenden. Denselben ist ein doppeltes, arithmetisch geordnetes Nummernverzeichnis beizufügen. Formulare hierzu können bei den vorgenannten Stellen in Empfang genommen werden.
 Der Empfang der Pfandbriefe und der Empfang der zugehörigen Couponsbogen wird durch je eine besondere Quittung bescheinigt. Gegen Rückgabe oder Rücksendung der betreffenden Quittung können:
 die abgemerkelten Pfandbriefe spätestens drei Wochen seit der Einlieferung,
 die neuen, den obigen Verzinsungsbedingungen entsprechenden Couponsbogen mit Zinslauf vom 1. Juli l. J. nach deren Fertigstellung, spätestens vom
 15. Mai d. J. ab
 bei der Einreichungsstelle in Empfang genommen oder bezogen werden.
 Das Porto für Zuführung der Quittungen, der abgemerkelten Stücke und der neuen Couponsbogen trägt die Bank.
 Die nicht zur Abkempelung eingereichten Pfandbriefe unterliegen vom 1. April 1896 an der Auslösung, ohne daß ein Umtausch stattfindet, sowie der Kündigung zum Zwecke der Rückzahlung nach drei Monaten.
 Meiningen, den 1. Februar 1895.

Die Direktion der Deutschen Hypothekenbank.
 Dr. Richter. Dreifelder. Dr. Braun.

Bekanntmachung.
 D. 393. Nr. 1612. Rehl.
 Den Konkurs über das Vermögen der Creditbank Rehl A. G. betr.
 Die Tagesordnung für die auf Montag den 11. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, einberufene Gläubigerversammlung wird dahin erweitert:
 3. Berichterstattung des Konkursverwalters über den Stand der Sache.
 Rehl, den 2. Februar 1895.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Koppf.
 D. 401. Mannheim. Zur gerichtlichen Genehmigung der Schlussvertheilung in dem Konkurs über das Vermögen des Weggers und Wirths Conrad Leib in Mannheim sind 2844 Mark 10 Pf. verfügbar. Nach dem deponirten Schlussverzeichnis sind dabei zu berücksichtigen:
 19 13 bevorrechtigte,
 26,745. 95 unbedingte Forderungsbeträge.
 Mannheim, den 2. Februar 1895.
 Der Konkursverwalter: Friedrich Bühler.
 Verschollenheitsverfahren.

Bekanntmachung.
 D. 398. Nr. 1415. Wertheim. Die am 20. September 1823 zu Reicholshausen geborene Dorothea Reuß, Ehefrau des Tagelöhners Josef Anton Koch von da, zuletzt wohnhaft in New-York, wird seit dem Jahre 1877 vermisst und ist deren Verschollenheitsklärung beantragt.
 Die Vermisste wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das Amtsgericht dahier gelangen zu lassen.
 Desgleichen werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Vermissten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hiervon binnen Jahresfrist an die gleiche Behörde Anzeige zu erstatten.
 Wertheim, den 30. Januar 1895.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Keller.

Bekanntmachung.
 D. 408. Nr. 68. Rehl.
 Zur Fortführung der Vermögensverhältnisse und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemerkung:
 1. Dorf Rehl, Mittwoch den 13. Februar d. J., Vorm. 8 Uhr.
 2. Stadt Rehl, Freitag den 15. Februar d. J., Vorm. 8½ Uhr.
 3. Vorderweier, Montag den 18. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.
 4. Ring, Mittwoch den 20. Februar, Vorm. 9 Uhr.
 5. Hesselhurst mit
 6. Willstatterwald, Samstag den 23. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.
 7. Auenheim, Mittwoch den 27. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hiermit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Tagfahrt bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur

Bekanntmachung.
 D. 416. Karlsruhe. BIRTH Valentin Müller und dessen Ehefrau, Apollonia, geborene Wirth in Mannheim, haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der am 3. Februar 1889 zu Mannheim geborenen Hebelei Anna Senfkleber in „Müller“ umändern zu dürfen.
 Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
 Karlsruhe, den 29. Januar 1895.
 Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. In Vertretung: v. Neubronn. Die. etc.
 D. 410. Nr. 277. Karlsruhe. Herr Jaak Halberin von Charlottahausen hat die in den Vorschriften für die Studirenden der Technischen Hochschule vorgesehene naturwissenschaftliche Diplomprüfung auf dem Gebiete der technischen Chemie bestanden, insoweit dieselbe ihm das entsprechende Diplom zuerkannt worden ist.
 Karlsruhe, den 2. Februar 1895.
 Großh. Direktion der Technischen Hochschule. Paib.
 D. 412.1. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Wir haben in öffentlicher Verbindung zu vergeben: 150 Handbeile, 150 Beisägen, 60 Schienenhäfen, 150 Handflüchler, 150 eiserne Rechen, 30 Wagenflüchler, 100 Grabhaken, 80 Schotterbagger, 80 Schraubenschlüssel, 60 Spaxelbretter, 60 Erdhölzer, 50 Hebeisen, 80 Kalthämmer, 60 Messelhammer; 150 Gießflannen, 60 Handmalgeschäfte, 80 Waschbretter, 20 Wasserbehälter, 40 Kohlenbehälter, 50 Rehrschaukeln, 24 Kohlenplanen und 194 verschiedene Dellflannen; 100 Wassertrüge, 100 Nachgeschütze; 60 Stäbe für Korbflechten; 40 runde und 60 vieredrige Korbflechten, 150 Signalflaggen, 80 Lederfächer.
 Angebote sind bis längstens dem 11. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.
 Die Muster können bei dem Gerächtschaftsmagazin in der Kuppelruer Landstraße eingesehen werden. Angebotsbogen mit Versicherungsbedingungen werden ebenfalls und von uns abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf den 23. d. Mts. festgesetzt.
 Karlsruhe, den 2. Februar 1895.
 Großherzogl. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
Kupfholzversteigerung.
 D. 406. Die Großh. Bezirksforsterei Oberweier versteigert am Samstag den 9. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Oesen in Vögelsheim aus den Domänenwaldungen „Hörle“, „Sonnhöfen“ und „Löhberga“ (Gutsstück des Waldlütters Weiler in 32 Hagen): 129 Eichen - Stämme und -Abtheile l. - IV. Klasse, 51 Fortlenkämme III. und IV. Kl., 37 Fortlenkämme II. u. III. Kl., 6 Buchen, 1 Kastanie.